

TOP: Durchführung von Denkmalwertuntersuchungen und denkmalrechtlichen Eintragungsverfahren gem. Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

Bericht Nr. 093/2018

Produkt: 10.04.01 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Beratungsfolge

Kulturausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

07.06.2018

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Denkmalschutzgesetz NRW

Beschlussvorschlag:

Der schriftliche Bericht „Durchführung von Denkmalwertuntersuchungen und denkmalrechtlichen Eintragungsverfahren gem. Denkmalschutzgesetz NRW“ sowie der diesbezügliche Arbeitsstand wird vom Kulturausschuss zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Mit Bericht 200/2017 wurde dem Kulturausschuss eine Übersicht gegen über den Stand der Durchführung von Denkmalwertuntersuchungen und denkmalrechtlichen Eintragungsverfahren gem. Denkmalschutzgesetz NRW. Der schriftliche Bericht lag in der Sitzung des Kulturausschusses am 12.10.2017 vor. Er wurde in dieser Fassung von den Mitgliedern des Kulturausschusses zur Kenntnis genommen.

Im damaligen Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt der Arbeit auf der Untersuchung von Objekten in der Lüdenscheider Altstadt. Neben Einzelobjekten wurden auch Straßenzüge auf ihre denkmalrechtliche Relevanz untersucht.

Im Rahmen dieser umfassenden Untersuchungen traten auch neue Erkenntnisse über die Bauzeit, die historische Nutzung einzelner Gebäude und deren historische Zusammenhänge zu Tage. Daraus ist die Gedanke entstanden, in Zusammenarbeit mit dem LWL diese Ergebnisse in einem neuen „Häuserbuch der Stadt Lüdenscheid“ zusammenzufassen. Der Stand des aktuellen Häuserbuches liegt im Jahre 1967. Grundlage für den Eintrag in diesen Datenbestand ist nicht ein positiver Denkmalwert, sondern die historische Bedeutung für die stadthistorische Entwicklung eines Objektes. Dieses Projekt, sollte es zum Tragen kommen, ist aufgrund seines Umfangs und seiner Intensität auf längere Zeit angelegt.

Der Auslöser für die denkmalrechtliche Untersuchung eines Objektes im Bereich der Lüdenscheider Altstadt begründet sich nicht nur durch den Eintrag im Kulturgutverzeichnis der Stadt Lüdenscheid (KGV), sondern auch durch die Verortung der historischen Bausubstanz im Bereich der Altstadt und damit innerhalb der räumlichen Abgrenzung des für das „Integrierte Handlungskonzept Altstadt“ (IHK) definierten Quartiers. So hat sich in den letzten Monaten eine gute Zusammenarbeit mit den Beteiligten des Fassaden- und Hofflächenprogramms (Altstadtbüro, Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation, Gebäudeeigentümer) entwickelt. So führten gerade auch die regelmäßigen Ortstermine mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) dazu, dass Stellungnahmen zum Denkmalwert von Gebäuden zeitnah erarbeitet werden konnten und eine zügige Bearbeitung der Förderanträge für das Fassaden- und Hofflächenprogramm durch den Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation von der Unteren Denkmalbehörde positiv unterstützt worden sind. Zudem findet auch eine enge Absprache bzw. Beratung mit dem Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation hinsichtlich der Gestaltung von Gebäuden statt, die nicht denkmalwert sind.

Um die öffentliche Darstellung des Denkmalbestandes weiterhin zu verbessern, ist ein Projekt in Zusammenarbeit mit dem Märkischen Kreis zur Veröffentlichung einer „Denkmalkarte“ angestoßen worden. Diese Denkmalkarte wird auf dem Geodatenportal des Märkischen Kreises öffentlich zugänglich sein. Auf einer Landkarte werden Objekte ansteuerbar sein und durch einen *Klick* auf dieses Objekt wird der Nutzer auf den jeweiligen Artikel zum angeklickten Denkmal auf der Homepage der Stadt Lüdenscheid geleitet. Die entsprechenden technischen Möglichkeiten zur Durchführung eines solchen Projektes isoliert für das Stadtgebiet Lüdenscheids sind bei der Stadt Lüdenscheid allein nicht vorhanden, weshalb eine Kooperation mit dem Märkischen Kreis sinnvoll ist.

Seit der letzten Berichterstattung im Oktober 2017 sind 20 Denkmalwertuntersuchungen neu angestoßen worden. Davon führten elf Untersuchungen zu einem negativen Ergebnis, ein möglicher Denkmalwert wurde also verneint. Neun Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Unter den neun noch laufenden Untersuchungen befindet sich ein Objekt mit 19 Einzelgebäuden.

Lüdenscheid, den 14. Mai 2018

In Vertretung:

Gez. Thomas Ruschin

Thomas Ruschin
Beigeordneter

Anlagen:

1. Denkmalwertuntersuchungen ab November 2016 – Fortschreibung
2. Bearbeitungsstand KGV – Fortschreibung